



Staatl. Berufsschule II • Äußere Badstr. 32 • 95448 Bayreuth

An alle
Schülerinnen und Schüler,
über die Schülerinnen u. Schüler
an alle Ausbildungsbetriebe

Bayreuth, 16.11.2020

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen in Schulen (Stand: 13.11.2020)

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Ausbildungsverantwortliche,

kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinn
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- Starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch **nicht** erlaubt.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn

- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden keine Krankheitssymptome** mehr zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),
- die Schülerin bzw. der Schüler **24 Stunden fieberfrei** sind
- zusätzlich einen **negativen Covid-19-Test** bzw. ein **entsprechendes ärztliches Attest** im Sekretariat vorgelegt haben.

Bei leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber gelegentlich Husten) gilt:

- **ab dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind, ist der Schulbesuch nicht erlaubt.**



Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn

- nach mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und
- im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Staatliche Berufsschule II

Bernhard Grünewald
Oberstudiendirektor, Schulleiter